

Kommunale Schulbeihilfen (Stand Juni 2008, alphabetisch geordnet)

Wo?	Wie viel?	Wer? (Bezieher von Leistungen nach ...)	Was? / Wie?
Aurich (Landkreis)	Bis zu 70 € je Kind und Schuljahr (kreiseigene Schulen)	Kinder, die auch von der kostenpflichtigen Schulbuchausleihe befreit sind	Bereitstellung von Schulmaterialien als Sachleistung
12 Kommunen im Landkreis Aurich: Norden, Aurich, Dornum, Hage; Großefehn, Wiesmoor	Bis zu 70 € je Kind und Schuljahr (kommunale Schulen) <i>sowie</i> Mensa-Essen in Ganztagschulen	Kinder, die auch von der kostenpflichtigen Schulbuchausleihe befreit sind	Bereitstellung von Schulmaterialien als Sachleistung
Bad Eilsen	„Schulfonds“ ab 2008 und Folgejahre Haushaltsansatz „vierstelliger Betrag“		„unbürokratische Hilfe“ für „mittellose Eltern“
Barnim (Landkreis)	150 € für die Grundausstattung bei der Einschulung <i>sowie</i>	SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz	Ab Schuljahr 2008/2009: Kostenerstattung auf Antrag und gegen Vorlage von Kaufbelegen
Barnim (Landkreis)	Kostenlose Benutzung von Schulbussen	Alle Kinder	Ab Schuljahr 2008/2009 Grundschüler ab zwei Kilometer, Klassen sieben bis zehn ab vier Kilometern, Klassen elf bis 13 ab sechs Kilometern. Bisher betrug die Elternbeteiligung bis zu 135 €
Berlin	„Härtefallfonds“ für Schulmaterialien: 300.000 € Einführung eines subventionierten Schulmittagessens für 23 € / Monat an allen Ganztagschulen.		
Chemnitz	Max. 25 € pro Kind und Schuljahr	Inhaber "Chemnitz-Pass" (SGB II, SGB XII u.a. Geringverdienende)	
Dahme-Spreewald (Landkreis)	80 € zur Einschulung	SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz	Pauschale Zuwendung ohne weitere Nachweise
Darmstadt	Pro Jahr können 50 € 80 € für die Einschulung Ansatz circa 120.000 €, davon Stadt Darmstadt 40.000 €, Rest über private Spenden / Sponsoren	Kinder zwischen 6 bis 15 Jahren, deren Eltern SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten	Kostenerstattung auf Antrag (formlos) und gegen Vorlage von Kaufbelegen, die innerhalb eines Monats vorgelegt werden müssen

Kommunale Schulbeihilfen (Stand Juni 2008, alphabetisch geordnet)

Wo?	Wie viel?	Wer? (Bezieher von Leistungen nach ...)	Was? / Wie?
Eberswalde	50 Euro pro Jahr für Schulkinder der Klassen 2 bis 6 (Ergänzung zur Beihilfe im Landkreis Barnim) <i>sowie</i>	SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz	Kostenerstattung auf Antrag und gegen Vorlage von Kaufbelegen
Eberswalde, Grundschule Schwärzese	Kostenloses Frühstück in der Schule Engagement der Stadt Eberswalde: 10 000 Euro für das Frühstück, eine neu eingerichtete Küche und den Eigenanteil für die geförderte Arbeitsstelle über Kommunal-Kombi Ausweitung auf andere Schulen und Stadtteile bei Bedarf in Aussicht gestellt		
Emden	Politische Einigung über Beihilfe für Schulmaterialien sowie Essenszuschuss. Konkrete Ausgestaltung auf 2008 verschoben		Fraktionen wollen Erstattung (Bargeld) von Kosten gegen Vorlage von Belegen; Verwaltung will Sachmittel Vorgabe Politik: 80 € für 1., 7. und 10. Klasse, sonst 40 € (gegen Vorlage von Quittungen)
Flöha	Neben Schulbüchern sollen über die Schulen auch Arbeitshefte kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ansatz 30.000 €		Die Stadtverwaltung geht von einer Kostenersparnis für die Eltern pro Kind in Höhe von 50-60 Euro aus.
Frankfurt/Main	Zuschuss zum Mittagessen in Schulen: Differenz zwischen einem Euro Eigenanteil und den tatsächlichen Kosten (i.d.R. zwischen zwei und drei Euro).	SGB II und Inhaber Frankfurt-Pass	Der ursprüngliche für 2008 geplante Zuschuss wurde aufgrund öffentlichen Drucks auf Herbst 2007 vorgezogen.
Friesland (Landkreis)	20.000 € im Haushalt eingestellt für Schulmaterialien (Sachleistungen) für SchülerInnen an <i>kreiseigenen</i> Schulen.		
Fürth	Zur Einschulung: 50 € pro Kind (Zusätzlicher Zuschuss zum Schulmittagessen in der Diskussion)	SGB II, SGB XII	

Kommunale Schulbeihilfen (Stand Juni 2008, alphabetisch geordnet)

Wo?	Wie viel?	Wer? (Bezieher von Leistungen nach ...)	Was? / Wie?
Göttingen	Zur Einschulung: Max. 80 € pro Kind	SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Bezieher Kinderzuschlag oder Ausbildungsbeihilfe	Kostenerstattung auf Antrag und gegen Vorlage von Kaufbelegen, wenn Schulsachen bereits gekauft wurden. Sonst: Gutscheine zur Einlösung bei örtlichen Geschäften
Kassel	Essensfonds, der die Ernährung an den Schulen unterstützen soll. Ansatz 100.000 €		Umsetzung und Verteilung der Mittel noch nicht geklärt
Main-Kinzig-Kreis (Landkreis)	Zuschuss zum Schulmittagessen.	SGB II	Der Zuschuss soll die Lücke zwischen den tatsächlichen Kosten und einem Eigenanteil von 1 Euro pro Mahlzeit abdecken
Mainz	Zusätzliche kommunale Beihilfe für Schulbücher in Höhe bis zu 50 Euro für Schulbücher Ansatz: 70.050 Euro	Schüler der 1., 5. oder 7. Klasse, die auch einen Lernmittelgutschein für Schulbücher (Landesregelung) erhalten	<i>Der DGB setzt sich dafür ein, die Zweckbestimmung auf Schulmaterialien auszuweiten.</i>
Mainz-Bingen (Landkreis)	<ul style="list-style-type: none"> • 62,00 Euro bei Einschulung, Klassenstufen- oder Schulwechsel • 21 Euro für eine Grundausstattung zu Jahresbeginn • 13 Euro für eine Schultüte bei der Einschulung 	SGB II, SGB XII	Pauschale Zuschüsse (ohne Einzelnachweis)
Marburg	Zuschuss zum Schulmittagessen: Haushaltsansatz 2009: 25.000 Euro; 2010: 50.000 Euro. Details der Umsetzung noch offen.		
München	Zur Einschulung (ab 2008): 100 € pro Kind	SGB II, SGB XII	
Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim (Landkreis)	50 € für jedes schulpflichtige Kind (zunächst auf 2007 beschränkt) Haushaltsansatz: 25.000 €	SGB II, SGB XII	Zuschuss auf Antrag, Vorlage einer Schulbescheinigung erforderlich, keine Nachweise über Ausgaben erforderlich

Kommunale Schulbeihilfen (Stand Juni 2008, alphabetisch geordnet)

Wo?	Wie viel?	Wer? (Bezieher von Leistungen nach ...)	Was? / Wie?
Oldenburg	Max. 50 € pro Kind je Schulhalbjahr (vorläufiger HH-Ansatz für 2008: 200.000 €)	Inhaber "Oldenburg-Pass" (SGB II, SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld)	
Osnabrück	Max. 50 € pro Kind zum Beginn des 1., 5. und 11. Schuljahres	Inhaber "Familienpass" (SGB II, SGB XII u.a. Geringverdienende)	
Potsdam	Zur Einschulung: Pauschal 25 € pro Kind	SGB II	
Teltow-Fläming (Landkreis)	Übernahme / Erstattung der Hälfte der Kosten für Beihilfen (max. 60 €), die die Kommunen einrichten sollen		
Tübingen	Gutschein für Grundausrüstung (abgewickelt über die private Initiative „Sahnehäubchen“)		
Wedel	Zur Einschulung (ab 2008): 50 € pro Kind		
Wilhelmshaven	Antrag des Stadtelternrats im Schulausschuss: Einführung eines Schulmittelfonds für die Klassen 1 bis 4, 60 € pro Kind und Jahr (Haushaltsansatz 50.000 €) für Schulmaterialien plus Essenzuschuss		
Worms	Schüler der 1. oder 5. Klasse 70 Euro pro Kind zur Beschaffung von Schulmaterialien	SGB II, SGB XII	
Zossen	Zur Einschulung: 65 € pro Kind (z.T. aus privaten Spenden finanziert)	Alle Schulanfänger (ohne Bedürftigkeitsnachweis)	„Gutscheine“, die bei Vorlage von Quittungen in Bargeld eingelöst werden können
Zwickau	Zur Einschulung: pauschal 250 € pro Kind	SGB II	Die am 5.9. beschlossene Beihilfe wird auf Antrag rückwirkend für die Einschulung 2007 gewährt. Nachweise zu Ausgaben sind nicht erforderlich.